

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0221/16	Datum 24.05.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.07.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.08.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Internationaler Städtebaulicher Workshop Festungsanlagen Maybachstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtratsbeschluss-Nr. 415-014(VI)15

„Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Internationalen städtebaulichen Workshops auf der Grundlage des Rahmenplanes.

Zum Workshop werden Architektinnen und Architekten, Landschaftsplanerinnen und -planer, insbesondere aus unseren Partnerstädten Le Havre und Radom, eingeladen.“

wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	61	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Radike, Tel. 5327	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	23.08.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss zur DS0174/14 (Beschluss-Nr. 031-1(VI)14) hatte der Stadtrat beschlossen:

1. Die Stadtverwaltung stellt einen Rahmenplan mit Nutzungsoptionen für die Festungsanlagen in der Maybachstraße auf.
2. Der Stadtratsbeschluss Nr. 2026-70(V)13 wird bis zur Fertigstellung des Rahmenplanes zurückgestellt.
Die für den Rahmenplan benötigten Mittel werden auf Nachweis aus dem Titel für den internationalen Workshop umgewidmet.

Der städtebauliche Rahmenplan Festung Magdeburg - Abschnitt „Kernfestung West/ehemalige Westfront“ Maybachstraße liegt seit Mai 2015 vor. Er enthält Zielsetzungen des Denkmalschutzes, der Landschafts- und Freiraumplanung, der Tourismusförderung sowie des Naturschutzes, die der mittel- und langfristigen Entwicklung des Gebietes dienen sollen.

Zwischenzeitlich ist jedoch der Verkauf der westlich der Maybachstraße gelegenen Grundstücke an einen privaten Erwerber erfolgt. Die Deutsche Netz AG hat aktuell die bahneigenen Flächen zwischen der stadtseitigen Festungsmauer und der Maybachstraße, in nord-südlicher Verlaufsrichtung, verkauft.

Diese aktuellen Eigentumsentwicklungen werden in der I0015/16 -Städtebaulicher Rahmenplan Festung Magdeburg - Abschnitt „Kernfestung West - ehemalige Westfront“ Maybachstraße- von der Verwaltung dargestellt. Durch mehrere Dienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt wurden Nutzungen gesichert.

Durch den Verkauf der Grundstücke im Bereich Maybachstraße ist die vollständige Umsetzung der Ergebnisse des städtebaulichen Rahmenplanes somit in Frage gestellt.

Die Durchführung eines internationalen städtebaulichen Workshops für das Gebiet der Festungsanlagen an der Maybachstraße ist vor dem Hintergrund der neuen Eigentumsverhältnisse nicht mehr zielführend.